



Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Postfach 31 40 · 65021 Wiesbaden

Aktenzeichen II 3 A - 52g1800 - 0002 / 2019 / 003

Per Email
Gem. Verteiler

Bearbeiter/in: Frau Dr. Christine Binz
Durchwahl: (06 11) 3219-3274
E-Mail: christine.binz@hsm.hessen.de

Der Beauftragte der Evangelischen Kirchen
in Hessen am Sitz der Landesregierung
Mosbacher Straße 20
65187 Wiesbaden
mail@ev-buero-wiesbaden.de

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:

Datum: 16. Juni 2020

Kommissariat der Katholischen Bischöfe
im Lande Hessen
Frauenlobstraße 5
65187 Wiesbaden
hessen@kommissariat-bischoefe.de

Landesverband der Jüdischen Gemeinden
in Hessen
Hebelstraße 6
60318 Frankfurt am Main
info@lvjgh.de

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen
e.V.
Luisenstraße 26
65185 Wiesbaden
info@liga-hessen.de

Hessischer Städtetag
Frankfurter Straße 2
65189 Wiesbaden
posteingang@hess-staedtetag.de
hofmeister@hess-staedtetag.de

Hessischer Landkreistag
Frankfurter Straße 2
65189 Wiesbaden
info@hlt.de
monreal-horn@hlt.de

Hessischer Städte- und Gemeindebund
Henri-Dunant-Straße 13
63165 Mühlheim am Main

Sonnenberger Straße 2/2A
65193 Wiesbaden

Telefon: (0611) 3219-0
Telefax: (0611) 32719-3700

E-Mail: poststelle@hsm.hessen.de
Internet: <http://www.soziales.hessen.de>

Das Dienstgebäude Sonnenberger Straße 2/2A ist mit den
Buslinien 1, 8 (Haltestelle: Kurhaus/Theater) und 16 (Haltestelle Kureck) zu erreichen



hsgb@hsgb.de
a.buergel@hsgb.de
dr.rauber@hsgb.de

Landesarbeitsgemeinschaft
Freie Kinderarbeit Hessen e.V.
Große Friedberger Straße 16-20
60313 Frankfurt am Main
info@laghessen.de

Landesarbeitsgemeinschaft Frühe Hilfen e.V.
Grünberger Straße 222
35394 Gießen
info@fruehe-hilfen-hessen.de

2. Informationsschreiben zum Landesprogramm „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher“ – Eröffnung des Antragsverfahrens im Programmbereich I

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass das Antragsverfahren im Programmbereich I „Förderung des Ausbaus praxisintegrierter Ausbildungsplätze (PivA)“ **ab sofort eröffnet** wird.

Das Landesprogramm „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher“ orientiert sich in großen Teilen an den Modalitäten des (vorzeitig) beendeten Bundesprogramms, sodass keine ungleichen Förderstrukturen in der Kita-Landschaft entstehen. Die Landesförderung beinhaltet zwei Programmbereiche: Die Förderung des Ausbaus praxisintegrierter Ausbildungsplätze sowie die Förderung von Anleitungsfreistellungen.

Im **Programmbereich I „Förderung des Ausbaus praxisintegrierter Ausbildungsplätze (PivA)“** ist vorgesehen, landesweit jeweils bis zu 600 Plätze für den Ausbildungsdurchgang 2020-2023 sowie für den Ausbildungsdurchgang 2021-2024 zu fördern. Die im zweiten Förderdurchgang des nicht fortgesetzten Bundesprogramms vorgesehenen Plätze werden durch die Landesförderung kompensiert. Das Land Hessen hat die eingeplanten Mittel entsprechend aufgestockt. Grundlage für diese Entscheidungen waren auch Rückmeldungen aus der Trägerlandschaft, die ein hohes Interesse an dieser Ausbildungsform zeigen. Die vorliegenden Anmeldungen bei den Fachschulen bestätigen erfreulicherweise diese hohe Nachfrage. Antragsberechtigt sind

hessische Träger von Kindertageseinrichtungen mit einer gültigen Betriebserlaubnis.

Alle Antragsunterlagen für Programmbereich I sind auf der Homepage www.grosse-zukunft-erzieher.de eingestellt. Zur Antragstellung sind ausschließlich die bereitgestellten Formulare zu nutzen. Die Formulare sind elektronisch beschreibbare PDF-Dokumente. Um eine zügige Antragsbearbeitung zu gewährleisten, bitten wir Sie, die Hinweise im **Merkblatt zur Antragstellung** zu beachten. Merkblatt, Antragsformular sowie Kooperationsvereinbarung nebst Anlage sind dieser E-Mail angehängt. Sie finden die Dokumente ebenfalls auf der o.g. Homepage. Dort finden Sie auch ausführliche FAQ, die bereits viele auftauchende Fragen beantworten können.

Ein Online-Antragsverfahren befindet sich in der Vorbereitung. Bis zur Eröffnung des Online-Verfahrens können Anträge bereits per E-Mail an piva@hsm.hessen.de eingereicht werden, so dass eine zeitnahe Bearbeitung stattfinden kann. Nur vollständig ausgefüllte Anträge, die elektronisch versendet werden, können berücksichtigt und geprüft werden. Die Anträge sind **bis zum 03. Juli 2020** einzureichen.

Im **Programmbereich II „Förderung von Anleitungsfreistellungen“** soll zeitlich befristet vom Schuljahr 2020/21 bis zum Schuljahr 2022/23 allen auszubildenden Einrichtungen eine Anleitungsfreistellung unter den Fördermodalitäten des beendeten Bundesprogramms ermöglicht werden, und zwar unabhängig von der Ausbildungsform. Das Förderverfahren im Programmbereich II wird zum 01. Oktober 2020 eröffnet. Es ist jedoch eine rückwirkende Förderung ab 01. August 2020 vorgesehen, sofern von diesem Zeitpunkt an die Bedingungen für eine Förderung erfüllt wurden. Nähere Informationen werden folgen.

Sie finden weitere Informationen und den Wortlaut der Förderrichtlinie auf der genannten Internetseite. Wir stehen Ihnen gerne für Rückfragen zur Verfügung (jugend@hsm.hessen.de).

Wir bedanken uns für Ihr Interesse, bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Cornelia Lange

Cornelia Lange